



Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) hat die Gemeindevertretung am 14.12.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

9.944.682 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

12.393.029 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

2.700 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

10.100 EUR

mit einem Fehlbedarf von

3.269.247 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 2.597.579 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	336.680 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	953.100 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.575.020 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.423.180 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	3.062.159 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 616.420 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 14.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	270%
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	281%
2. Gewerbesteuer auf	326%

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Steilenplan.

§ 7

Die Erheblichkeitsgrenze für die Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114g Abs. I Satz 3, HGO wird auf 40.000 EUR festgesetzt. Die Befugnis zur Bewilligung geringfügiger Überschreitungen wird bis zur Höhe von 10.000 EUR dem Bürgermeister übertragen.

Schlangenbad, den 19.12.2011

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Schlangenbad

Michael Schlepper
Bürgermeister



Budgetrichtlinien der Gemeinde Schlangenbad

Nach Beschluss des Haushaltsplanes ist dieser im Laufe des Wirtschaftsjahres durch die Verwaltung umzusetzen. Ein wesentliches Anliegen des neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems ist hierbei jedoch die Gewährleistung von Flexibilität. Es ist nicht in jedem Fall unbedingt notwendig, einzelne Planpositionen exakt nachzuvollziehen. Dagegen ist es sinnvoll, dem Produktverantwortlichen einen gewissen Handlungsspielraum zu belassen, in dem unternehmerisches Bewusstsein im Sinne des eigentlichen politischen Willens gefördert und gefordert wird.

Die Budgetierungsrichtlinie, die Teil des Haushaltsplanes ist, bietet der Verwaltung und damit den Produktverantwortlichen die notwendige Orientierungshilfe zwischen eigener Handlungsfreiheit und dem politischen Handlungsrahmen.

Ziele der Budgetierung

Budgetierung wird verstanden als ein System der

- dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen
- bei festgelegtem Leistungsumfang mit bedarfsgerechtem, in zeitlicher und sachlicher Hinsicht selbst bestimmtem Mitteleinsatz
- bei grundsätzlichem Ausschluss der Überschreitung des Finanzrahmens.

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument der Verwaltungsreform. Sie soll unterstützen bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung
- produktorientierte Verantwortung
- ergebnisorientierte Steuerung

Die Budgetierung unterstützt diese Ziele jedoch nur dann, wenn sie im Sinne dieser Ziele ausgestaltet wird. Dies erfordert vorab die Gestaltung von Rahmenbedingungen:

- Die Gesamtorganisation muss an den Produkten ausgerichtet werden, damit die Produktorientierung wirksam werden kann.
- Der Haushaltsplan und die Rechnungslegung muss sich auf die Produkte beziehen.

Zusammenhang zwischen Planung und Budgetierung

Der von der Gemeindevertretung zu beschließende bzw. beschlossene produktorientierte Haushaltsplan ist die Ermächtigung für die Verwaltung, im Rahmen der vereinbarten Leistungen und der vereinbarten Kosten und investiven Ausgaben tätig zu werden. Der Haushaltsplan stellt damit das Hauptbudget für die Verwaltung.

Ebenen der Budgetverantwortung (§ 4 Absatz 1 GemHVO – Doppik)

ORGANISATORISCH

Die Verwaltung bildet Produktbudgets ab, indem sie dem Gesamtbudget Produktbudgets zuordnet.

Budgetebenen (entspricht der Aufbauorganisation)

1. Ebene: Produktbudget
2. Ebene: Gesamtbudget (Gesamthaushalt)

Budgetverantwortung:

1. Ebene: Produktverantwortliche(r)
2. Ebene: Verwaltungsleitung und Finanzleitung

Die Budgetverantwortung obliegt dem / der Produktverantwortlichen.

INHALTLICH

Die Budgetverantwortung beinhaltet die Verantwortung für:

- die Erbringung der Leistung in vereinbarter Quantität und Qualität
- die Einhaltung des Sachaufwandsbudgets (Deckungskreis)
- die Einhaltung des Personalaufwandsbudgets (Deckungskreis)
- die Einhaltung des investiven Budgets (Deckungskreis)

Der Personalaufwand wird unter Mitwirkung des Fachbereichs „Innere Dienste“ bewirtschaftet und geplant. Die Darstellung des Personalaufwands erfolgt jedoch bereits in den Fachbereichen auf Produktebene.

Die bisherigen Entscheidungsrechte bezüglich der Personalauswahl bleiben unberührt.

UMGANG MIT PLAN- UND BUDGETABWEICHUNGEN

A Deckungsmöglichkeiten (gem. §§ 18 – 20 GemHVO – Doppik)

1. Deckungsstufe: Produkt (1. Ebene)

Die Produktverantwortlichen können Mehrkosten oder Mehrausgaben aus dem eigenen Produktbudget entsprechend der nachfolgenden Regeln decken. Unter der Bedingung, dass die vereinbarten Qualitäten und Mengen hierbei nicht beeinträchtigt werden, können die Produktverantwortlichen aus den eigenen Produktbudgets ausgleichen.

Deckungskreise:

- Personalaufwand: Mehraufwand einer Aufwandsart mit Minderaufwand einer anderen Aufwandsart
- Sachaufwand: Mehraufwand einer Aufwandsart mit Minderaufwand einer anderen Aufwandsart
- Mehrerträge dürfen auch zu Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Personalaufwendungen führen
- Mehraufwand im Bereich des Sachaufwands ist mit Minderaufwand im Bereich des Personalaufwands deckungsfähig, wenn durch externe Personalleistungen Ausfallzeiten von internem Personal überbrückt werden müssen. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen Personal und Sachkosten besteht auch, wenn hierdurch die Wirtschaftlichkeit nachweisbar steigt. In beiden Fällen ist über die Kämmerei an den Gemeindevorstand ein Antrag zu stellen, der über den Antrag beschließt. Im Fall der Deckung mit der Begründung der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ist zusätzlich die Genehmigung des Personalrates erforderlich.
- Zahlungsunwirksame Mehraufwendungen und Mehrerträge dürfen nicht zur Deckung zahlungswirksamer Aufwendungen herangezogen werden.
- Mehreinnahmen im investiven Bereich dürfen auch zu Mehrausgaben im investiven Bereich führen. *¹)
- Mehrausgaben einer investiven Maßnahme mit Minderausgaben einer anderen investiven Maßnahme. *¹)

*¹) Budgetdeckungen für Mehrausgaben bei Einzelinvestitionen, die einen Betrag von 50.000 EUR überschreiten bedürfen der vorherigen Genehmigung der Gemeindevertretung.

2. Deckungsstufe: Gesamtverwaltungsleitung und Kämmerei

Ist auf der Produktebene keine Deckung möglich, entscheidet der Bürgermeister bzw. der Gemeindevorstand gemäß § 7 Haushaltssatzung, nach entsprechender Analyse durch die Kämmerei und Stellungnahme des jeweiligen Fachbereichsleiters, über darüber hinaus führende Deckungsmöglichkeiten.

B Anzeigepflicht

Sobald sich eine Überschreitung bzw. Unterschreitung der geplanten Jahresbudgets für die Deckungskreise in einem Budgetverantwortungsbereich erkennen lässt, ist dies der Kämmerei formell mitzuteilen. Diese Mitteilung ist vom Antragsteller (=Budgetverantwortlichen) und von der für die Budgetverschiebung lt. den Deckungsstufen autorisierten Person (in der Deckungsstufe 1 ist das der Vorgesetzte des Produktverantwortlichen) zu unterzeichnen. Jeder Budgetverantwortliche hat regelmäßig (vierteljährlich oder nach Bedarf monatlich) die Plan/Ist-Berichte zu analysieren und eine Vorausschätzung der Jahresendsituation vorzunehmen. Bei Budgetüberschreitungen findet zudem der § 7 der jeweils aktuellen Haushaltssatzung in Verbindung mit § 114 g Hessische Gemeindeordnung (HGO – überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgaben) Anwendung. Bei einer erheblichen Budgetüberschreitung ist die vorherige Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Übertragbarkeit gemäß § 21 GemHVO – Doppik

Die Übertragung von Planansätzen, die zum Jahresende nicht genutzt wurden in das Folgejahr, ist

- grundsätzlich möglich im Bereich der investiven Ausgaben;
- in begründeten Ausnahmefällen mittels Aufnahme eines Deckungsvermerks nach § 21 (1) Gemeindehaushaltsverordnung Doppik möglich im Bereich der Sachkosten.

Die Fachbereiche melden nach Buchhaltungsschluss auf schriftliche Anforderung des Fachbereichs Kämmerei ihre Reste aus dem investiven Bereich. Der Fachbereich Kämmerei erstellt eine Gesamtliste und legt diese dem Gemeindevorstand zur Beratung und Genehmigung vor. Der Haupt- und Finanzausschuss und die Gemeindevertretung erhalten ein Exemplar zur Kenntnisnahme. ¹⁾

¹⁾ Anders als in der Kameralistik belasten Übertragungen der Reste das neue und nicht das alte Wirtschaftsjahr. Da der Haushaltsplan des neuen Jahres diese Übertragungen nicht beinhalten kann, wird das Ist-Ergebnis um die übertragenen Reste vom Erfolgs- bzw. Finanzhaushalt abweichen.

Anpassung der Budgetierungsregeln

ROLLE DER KÄMMEREI

Der Kämmerei kommt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Budgetverantwortlichen eine erhöhte Verantwortung für das Feststellen von Schwächen der Budgetierungsrichtlinie in ihrer praktischen Anwendung zu. Diese Schwächen müssen dann mit den Fachbereichsleitern kommuniziert werden, damit eine Änderung der Budgetierungsrichtlinie herbeigeführt werden kann.

ROLLE DER GEMEINDEVERTRETUNG

Die Budgetierungsrichtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplans. Es erfolgt eine regelmäßige (mindestens 3 Male im Jahr oder nach Bedarf öfter) unterjährige Berichterstattung an die Gemeindevertretung über die Entwicklung der Budgets durch die Kämmerei:

Als „Berichtsprodukte“ nach § 28 GemHVO-Doppik werden nachstehende Produkte festgelegt:

- 03.122.03 Ordnungsangelegenheiten
- 03.553.01 Friedhofswesen
- 04.611.01 Steuern
- 04.612.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 05.365.01 Kindertagesstätten
- 08.111.05 Liegenschaften
- 09.126.01 und 09.126.02 Brandschutz
- 10.555.02 Forstwirtschaft
- 11.541.01 Gemeindestraßen
- 12.538.01 Abwasser



VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Gemeinde Schlagenbad für das Haushaltsjahr 2012

VORBEMERKUNG

Der Haushaltsplanentwurf wurde im Gemeindevorstand in mehreren Sitzungen ausgiebig beraten und in der Sitzung am 16.08.2011 festgestellt. Die Einbringung in die Gemeindevertretung erfolgte am 05.10.2011.

Gemäß § 1 (4) Ziffer 1 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, dessen Inhalt sich nach den Vorgaben des § 6 GemHVO-Doppik bemisst.

§ 6 GemHVO-Doppik:

- (1) Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.
- (2) Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Abgeschlossenes Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung hat die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2010 am 05.05.2010 beschlossen.

Mit diesem Haushaltsplan wurden
im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

8.011.377 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

11.128.895 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

176.000 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

199.550 EUR

mit einem Fehlbedarf von

3.141.068 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

- 2.519.708 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

279.110 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

677.065 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

379.955 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

502.240 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von

3.021.948 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde auf 397.955 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2010 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 75.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 9.000.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	266%
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	274%
2. Gewerbesteuer auf	325%

Es galt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 05.05.2010 beschlossene Stellenplan.

Die Erheblichkeitsgrenze für die Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Abs. 1 Satz 3, HGO wurde auf 20.000 EUR festgesetzt. Die Befugnis zur Bewilligung geringfügiger Überschreitungen, bis zur Höhe von 2.000 EUR, wurde nach § 100 HGO dem Bürgermeister übertragen.

Die Gemeindevertretung hat die I. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2010 am 15.12.2010 beschlossen.

Mit dem Nachtragsplan 2010 wurden

und damit der Gesamtbetrag des
Haushaltsplans einschließlich der
Nachträge

gegenüber bisher auf nunmehr
EUR EUR festgesetzt

a) im Ergebnishaushalt

beim ordentlichen

Ergebnis

die Erträge

die Aufwendungen

erhöht um
EUR

537.900
1.060.614

vermindert um
EUR

gegenüber bisher
EUR

8.001.477
10.371.795

auf nunmehr
EUR festgesetzt

8.539.377
11.432.409

beim Finanzergebnis

die Erträge

die Aufwendungen

83.000

9.900
757.100

9.900
674.100

beim ordentlichen Ergebnis insgesamt

439.714

beim außerordentlichen Ergebnis

die Erträge

die Aufwendungen

176.000
199.550

176.000
199.550

b) im Finanzplan

aus laufender Verwaltungstätigkeit

der Saldo der Einzahlungen und
Auszahlungen

95.700

-2.519.708

-2.424.008

aus Investitionstätigkeit

die Einzahlungen

die Auszahlungen

16.500

279.110
677.065

279.110
660.565

aus Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen

die Auszahlungen

16.500

397.955
502.240

381.455
502.240

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 397.955 EUR um 16.500 EUR vermindert und damit auf 381.455 EUR neu festgesetzt.

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde nicht geändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 9.000.000 EUR um 1.000.000 EUR erhöht und damit auf 10.000.000 EUR neu festgesetzt.

Die Gemeindesteuern, der bisherige Stellenplan und die Erheblichkeitsgrenzen für die Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben wurden nicht geändert.

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 nach § 114 s Abs. 9 HGO sind nicht fristgemäß, bis zum 30. April 2010/2011, erfolgt. Die Aufstellung der Abschlüsse kann erst erfolgen, wenn das Anlagevermögen der Gemeinde Schlangenbad geprüft und der Ausfluss aus diesem seitens des Rechnungsprüfungsamts des Rheingau-Taunus-Kreises attestiert wurde. Die buchungstechnische Fertigstellung beider Abschlüsse ist für das Jahr 2011 geplant.

ENTWICKLUNG DES HAUSHALTSJAHRES 2011

Die Gemeindevertretung hat die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2011 am 15.12.2010 beschlossen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

9.364.486 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

12.752.798 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

1.200 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

12.000 EUR

mit einem Fehlbedarf von	3.399.112 EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 2.357.925 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	612.580 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.119.665 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.094.185 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.025.680 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	2.796.505 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde auf 1.094.185 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2011 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 200.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 13.000.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

3. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	270%
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	281%

4. Gewerbesteuer auf

326%

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Erheblichkeitsgrenze für die Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Abs. I Satz 3, HGO wurde auf 20.000 EUR festgesetzt. Die Befugnis zur Bewilligung geringfügiger Überschreitungen, bis zur Höhe von 2.000 EUR, wurde nach § 114g HGO dem Bürgermeister übertragen.

Mit dem Nachtragsplan 2011 wurden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge		18.527	9.354.586	9.336.059
die Aufwendungen	389.095		11.892.698	12.281.793
<u>beim Finanzergebnis</u>				
die Erträge			9.900	9.900
die Aufwendungen		134.800	860.100	725.300
<u>beim ordentlichen Ergebnis insgesamt</u>		272.822		
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	251.200		1.200	252.400
die Aufwendungen	13.350		12.000	25.350

b) im Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	674.458		-2.357.925	-3.032.383
<u>aus Investitionstätigkeit</u> die Einzahlungen	119.000		612.580	731.580
die Auszahlungen		566.630	1.119.665	553.035
<u>aus</u> <u>Finanzierungstätigkeit</u> die Einzahlungen		507.085	1.094.185	587.100
die Auszahlungen	10.802		1.025.680	1.036.482

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.094.185 EUR um 1.094.185 EUR vermindert und damit auf 0 EUR neu festgesetzt.

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 200.000 EUR um 10.000 EUR erhöht und damit auf 210.000 EUR festgesetzt.

Sowohl der Höchstbetrag der Kassenkredite als auch die Gemeindesteuern wurden nicht geändert.

Ebenfalls unverändert blieben die Erheblichkeitsgrenzen für die Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 114g Abs. 1 Satz 3 HGO.

Kennzahlen des Haushalts 2012

Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Dieser wird entsprechend der Steuerschätzung Mai 2011 ein Volumen von rund 3,207 TSD EUR erreichen. Gegenüber dem Vorjahresansatz wird insofern ein um rund 143 TSD EUR, gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2010 ein um rund 149 TSD EUR höherer Gemeindeanteil erwartet.

Die Steuerschätzung Mai geht von einer für die Städte und Gemeinden sehr positiven Steuerentwicklung für die kommenden Jahre aus. Bis zum Jahr 2015 sollen die Steuereinnahmen der Kommunen um fast 24 Prozent wachsen. Haupttreiber der Entwicklung sei die Gewerbesteuer, welche volumenmäßig schon wegen der geringen Anzahl an Gewerbeflächen für die Gemeinde Schlangenbad eine eher untergeordnete Rolle einnimmt. Der Ansatz wurde vorsichtig anhand des 2011er Ansatzes auf der Grundlage der vorgenannten Steuerschätzung gebildet. Er liegt mit 521,6 TSD EUR um 42,6 TSD EUR / 9% über dem Ansatz des Vorjahres.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird entsprechend des Orientierungsdatenerlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 21.09.2011 für die Periode 2012 bis 2014 in Höhe von rund 88 TSD EUR erwartet. Gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2010 mit rund 82,6 TSD EUR steigt der Ansatz um rund 5,4 TSD EUR / 7%.

Die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurden auch anhand des Orientierungsdatenerlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 21.09.2011 in Ansatz gebracht. Gegenüber 2011 werden diese von rund 708,3 TSD EUR um 235,7 TSD EUR / 33 % auf 944 TSD EUR steigen. Im Bezug zu dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2010 wird eine Steigerung um rund 303,5 TSD EUR / 47% angenommen.

Der **Landesdurchschnitt 2010** der Realsteuerhebesätze wurde anhand der Vorgaben des Statistischen Bundesamtes wie folgt ermittelt:

Grundsteuer A = 275%
Grundsteuer B = 272%
Gewerbesteuer = 330%

Der **Kreisdurchschnitt 2010** der Realsteuerhebesätze wurde anhand der Vorgaben der Kreisstatistik des RTK ermittelt:

Grundsteuer A = 270%
Grundsteuer B = 281%
Gewerbesteuer = 326%

Die **Realsteuerhebesätze 2010 der Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises mit bis zu 7.000 Einwohnern** wiesen folgende Werte im Durchschnitt aus:

Grundsteuer A = 253%
Grundsteuer B = 262%
Gewerbsteuer = 321%

Die Gemeinde Schlangenbad erhob im Jahr 2010 folgende Realsteuerhebesätze:

Grundsteuer A = 266%
Grundsteuer B = 274%
Gewerbsteuer = 325%

Letztmalig hat die Gemeinde Schlangenbad mit einem Einwohnerbestand von 6.247 (30.06.11) ihre Hebesätze zum 01.01.2011 an den Kreisdurchschnitt 2010 erhöht angepasst:

Grundsteuer A = 270%
Grundsteuer B = 281%
Gewerbsteuer = 326%

Die aktuellen Hebesätze liegen im Kreisdurchschnitt 2010, jedoch erheblich über dem Durchschnitt der kreisangehörigen Kommunen mit einer in der Vergleichsperiode vergleichbaren Population. Eine Anhebung dieser Hebesätze wird insofern für das Jahr 2012 nicht in Erwägung gezogen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN STEUERN UND GEBÜHRENSÄTZE

Abgabearten	Abgabesatz	Gültig ab
<u>Steuern</u>		
Grundsteuer A	270%	01.01.2011
Grundsteuer B	281%	01.01.2011
Gewerbsteuer	326%	01.01.2011
Zweitwohnungssteuer	10% von Jahresrohmiete	01.06.1997

Hundesteuer

1. Hund		78 EUR / Jahr	01.01.2002
2. Hund		105 EUR / Jahr	01.01.2002
3. Hund		126 EUR / Jahr	01.01.2002
Gefährliche Hunde	1. Hund	234 EUR / Jahr	01.01.2002
	2. Hund	315 EUR / Jahr	01.01.2002
	3. Hund und jeder weitere Hund	378 EUR / Jahr	01.01.2002

Spielapparatesteuer

Apparate mit Gewinnmöglichkeit je angefangenem Kalendermonat und Apparat

in Spielhallen	10 v. H. der Bruttokasse höchstens € 110,00	01.01.1997
in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten	10 v. H. der Bruttokasse höchstens € 55,00	01.01.1997

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit je Gerät und Monat

in Spielhallen	5 v. H. der Bruttokasse höchstens € 35,00	01.01.1997
in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten	5 v. H. der Bruttokasse höchstens € 15,00	01.01.1997
je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat	€ 25,00	01.01.1997

Benutzungsgebühren

Abwassergebühren		€ 3,53/m ³ Frischwasser
	01.01.2012	€ 0,69/m ² versiegelte Fläche

Unter dem Strich ist im ordentlichen Ergebnis, im Hinblick auf die Erstattung von Steuern und steuerähnliche Erträgen einschließlich Erträgen aus steuerähnlichen Umlagen, mit einer Verbesserung in Höhe von rund 254,8 TSD EUR gegenüber dem Vorjahr / 227,8 TSD EUR gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2010 zu rechnen.

Kindertagesstätten

Zur Durchführung der pädagogischen Betreuung der Kinder im Kindergartenalter im Gemeindegebiet bedient sich die Gemeinde Schlangenbad seit dem 01.01.2011 externer Hilfestellung des Arbeiter-Samariter-Bunds, welcher bereits vielschichtige Erfahrungen in diesem Bereich erworben hat. Trotz dieser Professionalisierung besteht in diesem Produkt weiterhin ein sehr hoher Zuschussbedarf für unsere Kindertageseinrichtungen. Dies liegt insbesondere an den Vorgaben des Landes Hessen (Mindestverordnung und Empfehlungen) als auch an den durch die Gemeinde Schlangenbad selbst auferlegten Zielen bei der Kinderbetreuung. Die Zahl der Einrichtungsplätze einschließlich der zu berücksichtigenden Integrationsmaßnahmen und neu geschaffenen Krippenplätze, beträgt 233, da für die Kita Hausen v. d. H. nur noch eine Betriebserlaubnis für 2 Gruppen von je 20 Kinder vorliegt.

In dem Produkt wurden 729.750 EUR an ordentlichen Erträgen in Ansatz gebracht. Diesen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.286.600 EUR gegenüber. Insofern wird dieses Produkt planmäßig mit einem negativen Verwaltungsergebnis in Höhe von 1.556.850 EUR schließen. Gegenüber dem im Vorjahr planmäßig ausgewiesenen Verwaltungsergebnis mit – 1.537.820 EUR beträgt die Ergebnisverschlechterung rund 19.000 EUR. Die Ergebnisverschlechterung ist hauptsächlich auf eine Angebotserweiterung (zusätzliche U3-Gruppe) zurückzuführen. Unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen wird das Produkt im Jahr 2012 voraussichtlich im Ergebnis mit – 1.616.450 EUR schließen. Im Vorjahr wurden an dieser Stelle – 1.601.920 EUR in Ansatz gebracht. Insofern beträgt die Ergebnisverschlechterung nach internen Leistungsbeziehungen zum Vorjahr rund 15.000 EUR.

Staatsbad Schlangenbad GmbH

In den gemeindlichen Haushalt wurde, wie auch in den Vorjahren, das kommunalisierte Staatsbad eingearbeitet. Die Gemeinde Schlangenbad hatte vom Land Hessen insgesamt 9 Beschäftigte sowie die Verantwortung für zentrale Bereiche der Kur übernommen. Von den ehemals 9 Beschäftigten ist ein Mitarbeiter ausgeschieden, ein Mitarbeiter an das Parkhotel „verliehen“, vier Mitarbeiter beziehen mittlerweile Altersrente und zwei Mitarbeiter wurden in den gemeindlichen Bauhof überführt. Insofern ist von ehemals neun Beschäftigten einer noch für die Staatsbad GmbH tätig. Zur Abdeckung der laufenden Verluste sowie von Instandhaltungsrückständen wurde von 2004 bis 2008 ein verlorener Zuschuss des Landes an die Gemeinde gezahlt. Ab dem Jahr 2009 fließt kein Landeszuschuss mehr. Für das operative Geschäft wurde in 2004 die Staatsbad Schlangenbad GmbH gegründet, welche zu 100 % im Eigentum der Gemeinde steht. An diese Gesellschaft wird das übernommene Personal gegen Kostenerstattung „verliehen“. An Mitteln für die vom Hessischen Staatsbad übernommenen Immobilien sind im Jahr 2010 81.386 EUR in Ansatz gebracht, welche zusammen mit der Zuweisung zu den Belastungen für Heilkurorte an die Staatsbad Schlangenbad GmbH weitergeleitet wurden.

Der Jahresabschluss 2010 ist dem Haushaltsplan beigefügt. Der Jahresfehlbetrag steigt gegenüber dem Jahr 2009 mit einer Höhe von 197.189,49 EUR um 15.795,97 EUR / 8% auf 212.985,46 EUR.

Das Sachanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1.400 EUR vermindert. Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 25.000 EUR vermindert. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr von rund 903.300 EUR um rund 144.800 EUR auf rund 1.048.100 EUR erhöht.

Das Eigenkapital der Staatsbad Schlangenbad GmbH ist im Jahr 2010 trotz gänzlicher Überführung der Zuweisung zu den Belastungen für Heilkurorte in Höhe von 100.800 EUR in die bestehende Kapitalrücklage von rund 1.108.700 EUR um rund 112.200 EUR auf 996.500 EUR gesunken. Zu Begründen ist dies mit dem Verlustvortrag aus dem Jahr 2009 in Höhe von rund 197.200 EUR und dem Fehlbetrag 2010 in Höhe von rund 213.000 EUR, welcher gegenüber dem Vorjahr um rund 15.800 EUR / 8% gestiegen ist.

Unter Bezugnahme des Fehlbetrags des Jahres 2010 würde das Eigenkapital der Staatsbad Schlangenbad unter sonst gleichen Vorgaben bis Mitte 2015 aufgezehrt sein.

Der Cash-Flow (indirekte Methode), d. h. der um die nicht zahlungswirksamen Faktoren bereinigte bilanzielle Erfolg 2010 hat sich gegenüber dem Vorjahr von -165.300 EUR um rund 11.400 EUR auf -176.700 EUR verschlechtert und ist weiterhin negativ. Ein anhaltend negativer Cash-Flow führt zur Zahlungsunfähigkeit und damit zur Insolvenz. Um diese abzuwenden, muss die Gemeinde den jährlichen Verlust nach Aufzehrung der Rücklage nach Auflösung der Rücklagen ausgleichen.

Am 22.10.2007 wurde zwischen der Gemeinde Schlangenbad und der Staatsbad Schlangenbad GmbH eine vertragliche Regelung getroffen, welche die Verantwortung der Kurparkpflege und –unterhaltung von der GmbH auf die Gemeinde überträgt. Im Produkt 10.551.02 „Kurpark“ werden im Jahr 2012 zu dessen Unterhaltung, unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen, 87.500 EUR benötigt. Insofern verbessert sich das Jahresergebnis 2012 der Staatsbad Schlangenbad GmbH in gleicher Höhe.

Nicht im Wirtschaftsplan der Staatsbad Schlangenbad GmbH berücksichtigt sind die Aufwendungen für das Thermalfreibad Schlangenbad. Sie werden aktuell im Wirtschaftsplan des Bürgerhausbetriebs gebucht. Die Übertragung des Thermalfreibads in die originäre Zuständigkeit der Staatsbad Schlangenbad GmbH wurde durch die Gemeindevertretung am 05.10.2011 beschlossen. Die Umsetzung wird im ersten Halbjahr 2012 erfolgen.

Abwasserbeseitigung

Die ordentlichen Aufwendungen im Produkt 12.538.01. „Abwasserbeseitigung“ werden im Jahr 2012 voraussichtlich eine Summe von 1.353.100 EUR erreichen. Diesen stehen in Ansatz gebrachte ordentliche Erträge in Höhe von 1.435.300 EUR gegenüber. Würden diese beiden Positionen einander gegenüber gestellt, würde das Produkt mit einem Überschuss von 82.200 EUR abschließen. Gemäß

geltender Rechtsprechung muss ein Eigenanteil der Gemeinde Schlangenbad für deren versiegelte Flächen bei der Berechnung als Ertrag berücksichtigt werden. Dieser wird in 2012 auf rund 158 TSD EUR geschätzt. Unter Berücksichtigung des gemeindlichen Eigenanteils sowie interner Leistungsbeziehungen wird das Produkt voraussichtlich mit einem Defizit von rund 48 TSD EUR abschließen.

Friedhofs- und Bestattungswesen

Im Zuge der Kommunalreform wurde die Entscheidung getroffen, alle Friedhöfe in den Ortsteilen beizubehalten. Die hierdurch zwangsläufig hohen Kosten sind als politisch gewünscht zu betrachten. Insgesamt sind in dem Produkt 03.553.01 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ ordentliche Erträge in Höhe von 96.850 EUR veranschlagt. Diesen stehen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 96.190 EUR gegenüber. Im ordentlichen Ergebnis wird von einer Deckung des Gebührenhaushalts ausgegangen. Infolge der Berücksichtigung von internen Leistungsbeziehungen jedoch wird in diesem Produkt eine Unterdeckung von rund 85 TSD EUR erwartet. Kostendeckende Gebühren wurden letztmalig für das Rechnungsjahr 2005 ermittelt. Im Hinblick auf die krankheitsbedingte Ausnahmesituation im Fachbereich 20 während der Aufstellungsphase des Haushalts 2012 werden aktuell Angebote zur Inanspruchnahme externer Hilfe zur Ermittlung aktueller kostendeckender Gebühren eingeholt.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Nach dem Überführen des ÖPNV in die Regie des Rheingau-Taunus-Kreises werden im Produkt 03.547.01 „Förderung des ÖPNV“ verbleiben an dieser Stelle nur noch die Auflösung der Sonderposten für die Beschaffung der Buswartehallen sowie die Abschreibung dieser. Das Produkt wird insofern planmäßig mit einem Defizit im Verwaltungsergebnis von 1.500 EUR, in Folge der Berücksichtigung von internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 9.950 EUR schließen.

Stellenplan

Im Stellenplan für das Jahr 2012 ist gegenüber dem Vorjahresansatz eine Stellenreduzierung von 4,78 Stellen vorgesehen.

Durch die vorzeitige Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätten auf den ASB zum 01.01.2011 sind mehrere Erzieherinnen von der Gemeinde in ein Beschäftigungsverhältnis zum ASB gewechselt. Hierdurch sind 4,28 Stellenanteile frei geworden und im Stellenplan gestrichen.

Weiterhin ist die Halbtagsstelle einer Hauswirtschaftskraft durch vorzeitige Verrentung frei geworden und im Stellenplan gestrichen.

Die in Ansatz gebrachten Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen 2.624.555 EUR. Dies entspricht einer Reduzierung um 11,7% gegenüber dem Vorjahr. In der vorgenannten Summe wurde eine Tarifsteigerung von 2% eingerechnet.

Kommunalkredite

In 2012 ist eine Kreditaufnahme zur Umschuldung in Höhe von 1.958.600 EUR für bereits bestehende Kredite vorgesehen. An neuen investiven Krediten wird eine Summe von 616.420 EUR benötigt.

Übersicht über Budgets

Mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Haushaltssatzung 2012 finden die der Haushaltssatzung beigefügten Budgetrichtlinien Anwendung.

Wirtschaftslage des Eigenbetriebs

Für den Bürgerhausbetrieb der Gemeinde Schlangenbad können für die Jahre 2008 bis 2011 noch keine Aussagen getroffen werden, da die Jahresabschlüsse noch nicht erstellt sind.

Für das Jahr 2012 kann festgehalten werden, dass der Bürgerhausbetrieb im Erfolgsplan 2012 voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag von rund 627.300 EUR abschließen wird. Der in Ansatz gebrachte Fehlbetrag vermindert sich gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von rund -723.600 EUR um rund 96.300 EUR. Dies entspricht einem um rund 13,3% verminderten laufenden Mittelbedarf. Dieser Fehlbetrag verteilt sich auf die Betriebszweige „Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen“ und „Thermalfreibad Schlangenbad“.

Der Betriebszweig „Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen“ wird im Jahr 2012 planmäßig einen Fehlbetrag in Höhe von 290.150 EUR ausweisen, welcher im Gegensatz zum Vorjahresansatz mit 312.550 EUR um 22.400 EUR rund 7,2% niedriger ausfallen wird. Zu begründen ist dies insbesondere damit, dass infolge der energetischen Sanierung der Turnhalle Georgenborn geringere Heizkostenaufwendungen erwartet werden und auf Grund des Ausscheidens des Altpächters der „Georgsschänke“ der Ansatz für Einzelwertberichterung erheblich reduziert wurde. Die Einsetzung eines neuen Pächters für das vorgenannte Objekt wurde bei Planaufstellung unterstellt. Die Rückführung des Betriebszweigs „Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen“ in die Regie der Gemeinde

Schlagenbad wurde durch die Gemeindevertretung am 05.10.2011 beschlossen. Die Umsetzung wird im ersten Halbjahr 2012 erfolgen.

Der in Ansatz gebrachte Jahresfehlbetrag des Betriebszweigs „Thermal Freibad Schlagenbad“ beträgt rund 337.100 EUR. Dieser ist gegenüber dem Vorjahresansatz mit einem Ausweis von 411.000 EUR um 73.900 EUR / 18% vermindert veranschlagt. Die Verbesserung ist u. a. mit geringeren Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 22.000 EUR, geringeren Aufwendungen zur Pflege der Außenanlage in Höhe von 10.000 EUR sowie einem um 55.000 EUR geringeren Instandsetzungsbedarf zu begründen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Investitionen aus dem Haushaltsplan 2012 benannt:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Maßnahme
05.365.01/0021.842851	Ausz. für Hochbaumaßnahmen	230.000,00	U3 Erweiterung Kita-Bärstadt
05.365.01/0021.843831	Ausz Invest. bew. SAV/imm.AV	50.000,00	U3-Inventar Kita-Bärstadt
08.111.06/0100.841821	Ausz Erwerb von Grundst/Gebäu	38.800,00	Grundstückstausch RTK
09.126.01/0001.843832	Ausz Invest. bew. SAV/imm.AV	20.000,00	Ausstattungsgegenstände
09.126.02/0006.843830	Ausz Invest. bew. SAV/imm.AV	180.500,00	Löschfahrzeug für Bärstadt
09.126.02/0009.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahm.	25.000,00	3. Stellplatz für Wehr Wambach
10.111.05/0001.843830	Ausz Invest. bew. SAV/imm.AV	10.000,00	Ausstattungsgegenstände
10.552.01/0140.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahm.	95.000,00	Austausch Bachkanal Ndglb
11.521.01/0036.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahm.	35.500,00	Restarbeiten "Lindenplatz" Bärstadt
12.538.01/0075.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	20.000,00	Geröllschacht für Kläranlage

Schlagenbad, den 19.12.2011

Michael Schlepper
Bürgermeister